

## Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP „Qualität, Effizienz und Verbindlichkeit von Integrationskurse verbessern“ – Drucksache 17/4445

Anhörung des Integrationsausschusses am 08.05.2019

### Vorbemerkung

Die 2005 eingeführten und seither kontinuierlich weiterentwickelten Integrationskurse sind grundsätzlich ein erfolgreiches Instrument in der Kette von Integrationsprozessen in Deutschland. Sie bedürfen der regelmäßigen Überprüfung und Anpassung, weil sie von herausragender Bedeutung für die Gesellschaft insgesamt und jeden / jeder einzelnen Teilnehmenden für ihren weiteren Lebensweg in Deutschland sind.

### Grundsätzliche Anmerkungen

Erneuerungs- und Anpassungsbedarfe wurden in der Vergangenheit u.a. durch Gutachten im Auftrag der Bundesregierung (Ramboll Gutachten 2006, 2009 und 2016), zahlreiche Expertenkommissionen (Robert Bosch Stiftung 2016 und Heinrich Böll Stiftung 2017) und die gemeinwohlorientierten Kursträger und den Lehrkräfte („10 Jahre Integrationskurse – Ein Erfolgssystem ist dringend reformbedürftig“ 2015) skizziert. Insofern ist die Initiative der CDU- und FDP-Fraktion im Düsseldorfer Landtag vom 04.12.2018 mit dem Ziel, die Qualität, Effizienz und Verbindlichkeit von Integrationskursen zu verbessern, grundsätzlich zu begrüßen, auch wenn diese nur einzelne ausgewählte Aspekte des Gesamtangebotes und Gesamtsettings Integrationskurs beleuchtet und die Freie Wohlfahrtspflege in NRW einzelne Intentionen des Antrags anders akzentuiert.

Der Aussage im Antrag „Sprache ist der entscheidende Schlüssel zum An- und Weiterkommen“ stimmen wir zu. Bleibt sie ohne grundlegende Ergänzung wird die Komplexität des Integrationsgeschehens aber in unzulässiger Weise reduziert und ausblendet. Es ist gesellschaftliche Realität, dass Integration ein vielschichtiges wechselseitiges Geschehen von Aufnahmegesellschaft und Zugewanderten darstellt. Sie erfordert Anpassungsleistungen und Veränderungsbereitschaft von beiden Seiten. Ohne den Kontext vorab einsetzender, parallel zum Integrationskurs laufender und nachgelagerter weiterer Integrationsprozesse, kann auch die deutsche Sprache nicht nachhaltig, wirksam und umfassend von Zugewanderten erworben werden. Bereits parallel erfolgreich gestartete Integrationsprozesse sind der Schlüssel zum nachhaltigen Deutscherwerb und mit der Erlernung der deutschen Sprache in der Phase des Integrationskurses sind Integrationsprozesse bei weitem nicht abgeschlossen.

Die im Antrag benannten Abbruchquoten spiegeln den Bundesdurchschnitt sicherlich wider.

**Sie berücksichtigen aber nicht die unterschiedlichen Trägergruppen, Kurstypen und Teilnehmergruppen. Die gemeinwohlorientierten Trägergruppen der Freien Wohlfahrtspflege teilen die Folgerung aus den genannten Durchschnittswerten nicht, dass rund die Hälfte der Teilnehmenden den Integrationskurs nicht erfolgreich abschließt.**

Die Statistiken erfassen nach aktuellem Stand nicht Unterbrechungen auf Grund von Krankheit, Geburt eines Kindes, Arbeitsaufnahme, Wohnortwechsel etc. Ferner berücksichtigen die pau-

schalierten Statistiken nicht die differenzierten und komplexen Ausgangslagen der Teilnehmenden, z.B. das Alter, Lerndispositionen, Wohnsituation, Erreichbarkeit des Kursortes, Kinderbetreuung oder Familiensituation. Ebenfalls werden die strukturellen Rahmenbedingungen, auf die die Kursteilnehmenden keinen Einfluss haben, nicht adäquat berücksichtigt, z.B. Heterogenität der Lerngruppe, Qualität der Lehrkraft und des Kursträgers.

Zudem berücksichtigen die pauschalierten Ergebnisse nicht, dass insbesondere in den Alphabetisierungskursen und Zweitsprachlerner-Kursen eine überproportionale Nicht-Erreichung des Kurszieles zu verzeichnen ist. Alle diese Tatbestände werden durch die pauschalierte Betrachtung unzulässig vereinfacht.

Und: Die überwiegende Zahl der Kursteilnehmenden haben ein großes Interesse, erfolgreich den Integrationskurs zu beenden.

## **Anmerkungen zu den 12 Punkten der Beschlussfassung:**

### **Zu 1.: möglichst früher Zeitpunkt eines Integrationskurs-Starts**

Dies ist zu begrüßen, sofern vielerorts nicht ohnehin schon darauf hingearbeitet wird, dieses Ziel zu erreichen. Allerdings wäre es im Sinne einer vorausschauenden Integrationsarbeit sinnvoll, einen Integrationskursbesuch unabhängig vom Aufenthaltsstatus, also auch für Geduldete und Gestattete zu ermöglichen, so wie es z.B. auch die aktuelle NRW-Landesinitiative „Gemeinsam klappt´s“ vorsieht. Selbst wenn eine gewisse Zahl dieser Zielgruppe irgendwann Deutschland verlassen muss, wäre es auch für sie dann noch ein Gewinn.

### **Zu 2.: Begrenzung der Teilnehmerzahl**

Der Vorschlag „deutliche Reduzierung der Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen“ ist zu begrüßen. Die Forderung der Reduzierung der Höchstteilnehmerzahl von 25 auf 22 ist jedoch eine Forderung, die nicht pädagogisch unterlegt und begründbar ist, da auch diese Zahl für ein qualitativ gutes Unterrichtsgeschehen viel zu hoch ist.

Auf Grundlage pädagogischer Erfahrungen sind 15 Personen eine optimale Sprachgruppengröße, bei Alpha-I-Kursen 10 Personen. Die Mindestteilnehmerzahl sollte hier auf 10 gesenkt werden.

Die Zahlen sind insbesondere auch für ländliche Räume mit großen Entfernungen und dem lückenhaften ÖPNV anzupassen, damit ein zielgruppenorientiertes und bedarfsgerechtes Angebot zustande kommt. Deswegen sollte die Mindestteilnehmerzahl in ländlichen Regionen eher noch unter 10 Personen liegen.

Eine geringe Teilnehmerzahl/Gruppengröße darf aber zu keinen finanziellen Einschnitten für die Träger führen. Deshalb hält die Freie Wohlfahrtspflege an Stelle der bisherigen anwesenheitsbezogenen Teilnehmerfinanzierung eine pauschalierte Kursfinanzierung für sinnvoll.

Dies führte zu größerer Planungssicherheit für Kursträger, dem Verringern ungenauer bzw. nicht passgenauer Einstufung der Teilnehmenden und zu einer Reduzierung des bisher kontinuierlich steigenden administrativen Aufwands.

Grundsätzlich sollte eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Förderbedarfe der Integrationskurs-Teilnehmenden mit Beginn der Einstufung erfolgen.

(Aktuell führen etwaige Fehleinstufungen zu einem geringeren Stundenkontingent, wobei „Umstufungen“ immer nur im Einzelfall und dann auch nur sehr schwer möglich sind).

Gelänge eine bessere Binnendifferenzierung der Kurse, indem sie in ihrer Struktur genauer auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnitten würden, wäre mit signifikant besseren Kursergebnissen zu rechnen. Dazu gehörte eine stärkere Berücksichtigung von individuellen Voraussetzungen u.a. Bildungsstand und Alter und dabei vor allem in Großstädten mit mehr potenziellen Teilnehmenden ggf. eine Unterteilung z.B. in Kurse für „Normal-“ und „Schnellerner“. Ein Akademiker kommt mit wesentlich anderen Voraussetzungen in einen Kurs, als z.B. ein junger Mann ohne abgeschlossene Schul-, bzw. Berufsausbildung. Für „Lernschwächere“ sollten Zusatzangebote zur Verfügung gestellt werden.

Erfolgreiche Integrationskurse im Sinne der Förderung der Teilhabechancen der Zugewanderten sind Kurse, die bedarfsorientiert und binnendifferenziert angeboten werden und die gleichzeitig das soziokulturelle Setting der Teilnehmenden berücksichtigen. D.h. auch, dass die Kursinhalte flexibler an die Lebenssituation und die Lebenserfahrungen der Teilnehmerinnen angepasst werden. Bei weiblichen Zugewanderten, die spezifische Frauenkurse besuchen, können in geschütztem Raum Themen wie Familie, Gewalt, Sexualität auch offener angesprochen werden.

Das Deutschlernen sollte mit dem „ Entdecken der eigenen Perspektiven “ beginnen. Damit wird auch der Sinn des Lernens verständlicher. Dazu und zur Förderung paralleler, die Förderung der Integration verstärkender Faktoren, braucht es in zweifacher Hinsicht sozialpädagogisches Personal:

1. Eine soziale Lernbegleitung direkt am Kursort, mit dem Aufgabenprofil eines lebenslagen- und lernorientierten Coachings /Mentoringprogramms, das Unterstützungsangebote bereithält sowie Lernhindernisse aufspürt und beseitigt.  
Hierzu ist die Ausstattung des Kursträgers und des Lehrpersonals, die Fortbildung und Qualifizierung dieser Akteure sowie eine auskömmliche Finanzierung inkl. Vor- und Nachbereitungszeiten, am besten orientiert am öffentlichen Schulsystem, zu gewährleisten.
2. Ein paralleler weiterer Ausbau der die Integrationskurse flankierenden bundesgeförderten Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) und der Jugendmigrationsdienste (JMD), deren Aufgabe es u.a. ist, die sozialpädagogische Begleitung von Integrationskursteilnehmenden vor, während und nach dem Integrationskurs zu leisten, ist ebenfalls zielführend.  
Dabei geht es vor allem um die Klärung und die Bearbeitung aller relevanter Fragestellungen, die Menschen betreffen, wenn sie neu in einen Land sind: Vermittlung von nötigem „Systemwissen“, individuelle psychosoziale Unterstützung, Beratung in alltagspraktischen Fragestellungen, grundsätzliche Berufswegplanung in Kooperation mit der Arbeitsverwaltung oder Beratungsgespräche, in denen die Erfahrungen und Wünsche der Teilnehmer/innen in Bezug auf ihre berufliche Integration zum Thema gemacht werden.

Eine soziale Begleitung direkt am Kursort (bisher nur als Pilotprojekt) und eine bessere personelle Ausstattung der Beratung und sozialpädagogischen Begleitung von MBE und JMD würde im Zusammenwirken mit weiteren hier angesprochenen qualitativen Verbesserungsvorschlägen aus Sicht der Freien Wohlfahrtspflege zu besseren Kursabschlussresultate führen:

### Begleitende soziale Aktivitäten und Vernetzungsangebote:

Die Lerngruppe ist für die Zugewanderten eine zentrale Bezugsgröße und ein wichtiger Anker in der neuen Gesellschaft. Sie lernen dort nicht nur Deutsch, sondern schließen meist auch Freundschaften, bauen eigene Netzwerke auf und erfahren alltagspraktische gegenseitige Lebenshilfe. Durch Zusatzangebote wird dieser so wichtige Zusammenhalt noch vertieft. Allerdings müssen die Träger der Kurse diese Arbeit organisatorisch und finanziell auch stemmen können.

Optimal wäre es, wenn es zu allen Sprachkursformaten begleitende Zusatzangebote gäbe, die z.B. von Ehrenamtlichen/Sprachpaten angeboten würden. Die Bedarfe für Begleitangebote können von Kurs zu Kurs sehr unterschiedlich gelagert sein. Deshalb sollten sie mit der Lerngruppe zusammen erhoben werden zur frühzeitigen Einbeziehung der Kenntnisse und Kompetenzen der Teilnehmenden. Zusatzangebote sollten gendersensibel angelegt sein. Manches könnte für beide Geschlechter inklusive der Kinder angeboten werden (Sprachcafés, Ausflüge, Hilfen bei Schulfragen etc.), anderes wäre geschlechtsgetrennt anzubieten (Gymnastik, Gesundheitsfürsorge etc.).

Im Idealfall sollte jedem Kurs ein Zusatzbudget für soziale Aktivitäten außerhalb der Kurszeiten zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sind Vernetzungen mit bestehenden Angeboten (Sportvereinen, religiösen Gemeinschaften, Beratungsstellen, Migrantenorganisationen etc.) anzustreben.

In diesen Zusammenhängen sollte auch das Lernen an Dritten Orten verstärkt werden, damit Deutscherwerb und Wertevermittlung mit dem sozialen Umfeld verknüpft und nachhaltiges Lernen mit allen Sinnen ermöglicht wird.

### **Zu 3.: Erfolgchancen von Müttern stärken – Möglichkeiten der Kinderbetreuung während der Kurse ausbauen**

Vielfach ist die Problematik komplex:

Frauen, die mehrere Kinder haben, schaffen es erfahrungsgemäß zeitlich nicht, einen Vollzeitkurs zu besuchen. Oft gibt es Mütter mit mehreren Kindern in unterschiedlichen Situationen:

Mütter, die z.B. zwei Kinder im Kindergarten haben, drei in der Grundschule und zwei in der weiterführenden Schule. Sie kennen meistens die Betreuungsmöglichkeiten und nutzen diese auch, sofern es sie gibt. Grundsätzlich sind aus fachlicher Sicht dazu primär Kita-Angebote und Tagesmütter (in der Nähe) sinnvoll und wichtig und zunächst kein spezielles Angebot über Träger der Integrationskurse, da dies zur gesamtstaatlichen Aufgabe einer Kita-Versorgung gehört.

Hier sollten Integrationskurse an bestehende Bildungs- und Begegnungsorte wie Grundschulen, Kitas, Familienzentren, Quartiersgrundschulen angebunden und diese entsprechend gefördert werden.

Dabei gibt es in der Praxis, je nach Region auch Hemmnisse für eine Kursteilnahme:

- a) die Betreuungsangebote haben ihre Kapazitätsgrenzen in vielen Kommunen erreichen – es gibt keine Plätze;
- b) der Betreuungsort ist nicht erreichbar, einmal quer durch die Stadt/über Land mit ÖPNV und dann zurück zum Kursort, ist zeitlich nicht zu schaffen;
- c) das Datum des erstmaligen Kursbeginn ist nicht mit Aufnahmestartpunkt des Betreuungsangebotes synchronisiert – unterjährige Einstiege sind wiederum aus Kapazitätsmangel nicht möglich;
- d) die Hemmnisse einer räumlichen Trennung von Kind und Elternteil (i.d.R. Mutter) werden von den Betroffenen auf Grund der psychosozialen Verfassung der Kinder/Eltern als besondere unüberwindbare Hürde gesehen.

Fazit:

Vielerorts gibt es keine wirkliche Alternative zu einem Kinderbetreuungsangebot bei einem Kurs-träger. Hier kann eine Verbesserung erzielt werden, wenn die Kurse mit einer geringeren Stun-denzahl pro Tag und mit der gleichzeitig angebotenen Kinderbetreuung durchgeführt werden.

Allerdings gibt es seitens des BAMF keine Kulanz, wenn die Mütter in den ersten Wochen zu spät zum Kurs kommen oder wegen Kinderkrankheiten, Streik im Kindergarten oder fehlender Betreuung in den Ferien etc. nicht zum Kurs kommen, sich Fehlzeiten anhäufen und sie so laut BAMF den Kurs verlassen müssen, weil das Kursziel nicht mehr erreicht werden kann.

Hier braucht es:

1. vorgeschaltete Maßnahmen, die "zum Ausprobieren und Üben" bzw. zum Umorganisieren da sind;
2. mehr Kulanz vom Bundesamt hinsichtlich der Fehlzeiten bzw. flexiblere Gestaltung der Kurse (am Anfang vielleicht nur 3 Tage pro Woche, später mehr o. ä.) und
3. eine o.g. flächendeckende kursbezogene soziale Begleitung, die die Mütter bei Problemen unterstützen und diese auffangen.

## Zu 4.: Erhöhung der Stundenzahl auf 900 Stunden

Dem ist zuzustimmen: Die durchschnittliche Stundenzahl für den Deutscherwerb ist zu erhöhen und zwar aus unserer Sicht generell auf 1.000 Stunden.

Allgemeine Integrationskurse mit 600 Stunden sind jedenfalls für die meisten Teilnehmenden zu kurz. In speziellen Kursen wie Jugendkursen, Frauenkursen und Elternkursen, die mit 900 statt 600 Stunden angeboten werden, werden nach Erfahrung unserer gemeinwohlorientierten Kurs-träger bereits wesentlich bessere Ergebnisse erzielt.

Außerdem sollte für die o.g. zielgruppenspezifischen Kurse stärker geworben werden, da ihre Curricula besser auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmt sind.

Für diejenigen, die einen Integrationskurs schneller erfolgreich absolvieren, wären noch zu definierende Anreize zu schaffen, um den eigenen Teilhabe- und Integrationsprozess noch motivierter voranzubringen.

Spezielle Integrationskurse mit Alphabetisierung über 1.200 Stunden:

Langjährige Erfahrungen vieler Träger zeigen: Viele Analphabeten können die DTZ-Prüfung nach 900 Unterrichtsstunden so nicht bestehen. Selbst nach 1.200 Stunden ist diese Prüfung für den größten Teil der Teilnehmenden, auch bei regelrechter und fleißiger Teilnahme, eine unvorstellbare Hürde.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Alphabetisierung dazu nicht in der Muttersprache, sondern in einer Fremdsprache erfolgt, was einen unglaublich schweren Lernprozess für die Zugewanderten darstellt. Deshalb sollten die Alphabetisierungskurse mit dem Thema „**Grundbildung**“ in einen pädagogischen Zusammenhang gebracht und weiterentwickelt werden.

Grundsätzlich werden jedoch nicht noch mehr Kursarten und formalistische Zugangsvoraussetzungen benötigt, sondern es sollte weiterhin von den aktuellen Bedarfen ausgegangen werden.

## Zu 5.: Parallel zum Integrationskurs: Besuch von Einstiegsqualifikationen

Ein ausreichendes Angebot existiert schon. Fast alle Kursträger könnten solche Kurse anbieten, wenn die Gestaltung etwas flexibler wäre.

Neben einer Qualifizierung noch einen Integrationskurs zu besuchen, ist nicht so einfach, wie man sich das vorstellt:

Die Menschen sind oft mental und körperlich nicht in der Lage, zusätzlich jeden Abend oder jeden zweiten Abend über einen Zeitraum von einem Jahr oder sogar länger, im Deutschkurs zu sitzen, zumal viele auch noch familiäre Verpflichtungen haben.

Die Inhalte des Integrationskurses orientieren sich meist nicht an den Inhalten der Einstiegsqualifizierung und berücksichtigen nicht die momentanen Bedarfe und Bedürfnisse dieser Menschen.

Ein Nacheinander, wie es bereits häufig praktiziert wird, ist zielführender.

Eine Verzahnung und Sicherstellung mit den berufsorientierenden Kursen nach der Deutschförderverordnung (DeuföV), nach dem Absolvieren des Integrationskurses ist notwendig. Allerdings müssten diese berufsorientierenden Kurse noch mit Modulen unterschiedlicher Fachsprache zur Vorbereitung für den Einstieg in spezifische Berufsgruppen ergänzt werden, vor allem auch bezogen auf „Mangelberufe“. Sinnvoll wäre auch die Erweiterung der Curricula um einen verpflichtenden Praktikumsanteil, wenn klar ist, dass ein Besuch eines berufsorientierenden Kurses nicht in Frage kommen sollte.

## Zu 6.: Verbindliche Zwischentests / „Auffangmodule“

Der Test A2 ist bereits ein verbindlicher Bestandteil der Kurse.

Noch mehr Tests verbindlich einzuführen, würde bedeuten:

1. Die Kursträger bringen den Zugewanderten bei, wie man erfolgreich die Prüfungsaufgaben bewältigt, statt mehr echte Kommunikationssituationen dialogisch zu simulieren (Szenarien).
2. Der Träger bekommt noch mehr Aufgaben, die nicht ggf. zusätzlich honoriert werden (Testauswertungen, Gespräche).
3. Frage: Was sollen Auffangmodule sein? Und falls es sie gäbe: Können sie an jedem Kursort für jede Kursart angeboten werden? Es sollte stets auch an die Situation von Flächenkreisen gedacht werden.

## Zu 7.: Erhöhter Bedarf an DAZ-Lehrkräften

Den erhöhten Bedarf gibt es nicht mehr. Die Zahl der Kurse ist zurückgegangen.

Die Freie Wohlfahrtspflege sieht eher den Bedarf an kursbezogenen und kursexternen (MBE, JMD) sozialpädagogischen Fachkräften.

Eine „Qualifizierungsoffensive“ für tätige Lehrkräfte ist grundsätzlich zu begrüßen, denn die Bedeutung der Lehrkraft ist kaum zu überschätzen. Sie brauchen nicht nur Kenntnisse in der Vermittlung von Deutsch als Fremdsprache in äußerst heterogenen Lerngruppen, sondern müssen auch in der Lage sein, ein Unterrichtsetting gender- und diskriminierungssensibel zu gestalten (interkulturelle Kompetenz) sowie Konflikte aufzufangen. Außerdem brauchen sie Grundkenntnisse darüber, wie sich traumatische Belastungen auf das Leben und Lernen auswirken können und wie dann im Weiteren verfahren werden kann.

Kursträger brauchen in ihrem fachlichen Umfeld einen Pool von bilingualen oder mehrsprachigen Fachleuten beiderlei Geschlechts, an die sie verweisen können, bzw. mit denen sie zusammenarbeiten können (Psychologen, Übersetzer etc.).

Sie benötigen für die Kursleitenden regelmäßige Fortbildungen bzw. kollegiale Beratungsrunden. Diese müssen vergütet werden. Sie können von der Lehrkraft nicht in ihrer Freizeit besucht werden.

## Zu 8.: Orientierungskursanteil auf 150 Stunden erhöhen

150 Stunden, also 50 Stunden mehr für den Orientierungskursanteil, sind grundsätzlich zu begrüßen. Es ist aber, wie häufig praktiziert, nicht zielführend, wenn die Kursteilnehmenden hier

einem monologisierenden Frontalunterricht ausgesetzt sind und dabei „der Stoff“ im Rahmen von Wertevermittlung lediglich für die Prüfung auswendig gelernt wird, um diese zu bestehen.

Es muss vielmehr darum gehen, seitens der Lehrkräfte Räume für Dialoge zu schaffen, die auch hier ein lebendiges Lernen ermöglichen, das nachhaltig wirkt. Zudem sollten die Extra-Stunden dafür verwendet werden, dass die Kursteilnehmenden nach Bedarf auch „mal raus dürfen“, d.h. diverse Einrichtungen kennenlernen und ggf. auch praktische Trainings oder Kurse absolvieren, um Kompetenzen für den Alltag zu erlernen. Nur „Integration im Klassenraum zu betreiben, das ist wie im Wohnzimmer schwimmen zu lernen“.

## **Zu 9.: Chancen der Digitalisierung ausschöpfen**

Die Nutzung und Einbindung digitaler Bildungsinstrumente ist begrüßenswert und wird in geringem Umfang schon genutzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass solche Techniken insbesondere „starke“ Personengruppen unterstützen. Ein nicht pädagogisch didaktisch begleitetes digitales Angebot stellt schwächere Teilnehmende häufig vor weitere Hürden.

Die technische Ausstattung, die Qualifizierung der Träger und Lehrkräfte sowie die der Teilnehmenden ist beim Einsatz der digitalen Instrumente zu berücksichtigen, da sie einen neuerlichen Aufwand für die Träger verursachen, der zu vergüten ist. Zu berücksichtigen ist, dass digitale Angebote nicht unbedingt für alle geeignet sein können. Keinesfalls soll eine Digitalisierung von Angeboten zur Pflicht werden und langfristig womöglich Kurse ersetzen!

## **Zu 10.: Integrationskursträger hinsichtlich Dokumentation noch stärker in die Pflicht nehmen**

Die stärkere Inpflichtnahme der Träger ist dann sehr zu begrüßen, wenn sie **qualitativ und nicht administrativ bzw. zusätzlich ordnungspolitisch erfolgt.**

Dies würde auch fachfremde und vorrangig gewinnorientiert agierende Träger in eine stärkere Qualitätspflicht bringen. Vor allem die gemeinwohlorientierten Träger arbeiten stark mit ganzheitlichen Ansätzen, die vom differenzierten Bedarf der Zugewanderten ausgehen. Sie haben dabei die gesamte Integrationskette im Gemeinwesen im Blick.

Sie bringen sich in vielfältiger Weise im Gemeinwesen ein und schaffen Integrationsbrücken mit öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Sie haben in den Jahren nach 2015 mit ihren breit angelegten Konzepten, die kontextuale Integrationsprozesse einbeziehen, nachhaltig bewiesen, wie flexibel und professionell sie erfolgreich zur Förderung von Integration und Teilhabe agieren.

Ansonsten: Die Teilnehmenden unterschreiben täglich, bei Nichtteilnahme melden die Träger dies am 3. Tag der verpflichtenden Stelle. Noch mehr Bürokratisierung ist nicht zielführend!

## **Zu 11.: Bestehende Sanktionsmöglichkeiten besser einsetzen bzw. angemessen erweitern**

Integrationskursträger verfügen über keine „bestehenden“ Sanktionsmöglichkeiten, außer dem Kursausschluss.

Statt weiterer Sanktionen sind Anreize zu präferieren sowie zur Vorbeugung einer Nichtteilnahme, weil wirksamer und langfristig viel sinnvoller, ein erhöhter Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften.

Das Thema richtet sich eher an die verpflichtenden Jobcenter und Ausländerbehörden und auch hier wäre es sinnvoller, sozialpädagogische Fachkräfte einzusetzen. Sinnvoller jedenfalls als Sanktionierungen!

## **Zu 12.: Erhöhung des finanziellen Engagements des Bundes**

Die in dieser Stellungnahme geforderten Qualitätsverbesserungen erfordern, trotz einer aktuell zurückgehenden Zahl der Integrationskursteilnehmenden und damit auch der Integrationskurse, wahrscheinlich auch zusätzliche Mittel, die der Bund als Mittelgeber für Integrationskurse in ausreichender Höhe zur Verfügung stellen sollte.

### **Fazit:**

**Der Erfolg von Integrationskursen ist keine vorrangig ordnungspolitische Frage, sondern eine bildungspolitische.**

**Die qualitative Stärkung des Integrationskursgeschehens im Rahmen der sozialen, politischen und beruflichen Integrationskette sollte für die zukünftige Dekade in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt werden.**

**Wir brauchen eine größere Flexibilität bei den Kurszielen, der Didaktik, der Kurslänge und der Gruppengröße.**

**Jede/r Teilnehmende sollte einen Integrationskurs mit einem Sprachniveau verlassen, das eine soziale, und berufliche Teilhabe sowie gesellschaftliche Partizipation ermöglicht.**

Düsseldorf, den 29.04.2019